

Künstlerischer Wettbewerb „Heimkindheiten“
Az: ZBFS-II/4-15-1/7
Zusammenstellung der Bewerberfragen und Antworten

Stand: 10.03.2022

Bewerberanfragen per E-Mail vom 03.03.2022

Frage 1:

Ich möchte mich für den Wettbewerb „Heimkindheiten – Leid und Verantwortung“ bewerben. Dafür möchte ich eine Frage über Teilnahmeberechtigung stellen. Ich bin als Künstler tätig. Ich arbeite aber gleichzeitig in einem Architekturbüro (Teilzeit / Angestellt). Bin ich für diesen Wettbewerb berechtigt?

Antwort des BLJA:

Sie sind auch zur Teilnahme berechtigt, wenn Sie eine Teilzeittätigkeit als Angestellte/Angestellter in einem anderen Beruf ausüben.

Frage 2:

Im Auslobungstext und der Checkliste für die Abgabe der Dokumente heißt es: Einzureichende Dokumente: ausschließlich per E-Mail (max. 10 MB)
Die max. 10 MB beziehen sich aber nur auf die von mir angefertigten Unterlage (Portfolio und Vita)?

Antwort des BLJA:

Die Dateigröße von Portfolio und Vita sollte 10 MB nicht überschreiten. Die Dateigröße der zusätzlich abzugebenden Dokumente zählt nicht zu den 10 MB. Diese Dokumente können ggf. auch in weiteren E-Mails eingereicht werden. Einsendungen, die nach Bewerbungsschluss (14.03.2022) eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bewerberanfrage per E-Mail vom 04.03.2022

Frage 1:

Teilnahmebedingung ist der feste Wohnsitz in der EU. Ich wohne in der Schweiz. Die Schweiz ist nicht Mitglied der EU, aber Teil Europas.
Bin ich teilnahmeberechtigt, oder nicht?

Antwort des BLJA:

Die Teilnahmeberechtigung ist beschränkt auf Personen, die einen Wohnsitz in der EU haben (siehe Auslobungstext Punkt 5.). Da die Schweiz kein Mitgliedsstaat der EU ist, sind Sie nicht zur Teilnahme berechtigt.